

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Postamtstraße 24.

Verantwortlicher Redacteur:
Vormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.

Die in diesem Organ enthaltenen
Mittheilungen sind für die Redaction
verantwortlich.

Manuskripte für die in diesem
Organ enthaltene Redaction sind
zu versenden an den Redacteur
zu den Adressen für die Redaction:
Postamtstraße 24.
Die Redaction ist für die in diesem
Organ enthaltene Redaction nicht
verantwortlich.

Die in diesem Organ enthaltenen
Mittheilungen sind für die Redaction
verantwortlich.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Verlag 16,000.

Monatliche Ausgabe 6/10, incl. Fracht 6/10, durch die Post bezogen 6/10. Jede Ausgabe Nummer 24. Preis 10 Pf. Subskription für ein Jahr 100 Pf. Subskription für sechs Monate 60 Pf. Subskription für drei Monate 30 Pf. Subskription für einen Monat 10 Pf. Subskription für einen Tag 1 Pf.

Die in diesem Organ enthaltenen
Mittheilungen sind für die Redaction
verantwortlich.

Die in diesem Organ enthaltenen
Mittheilungen sind für die Redaction
verantwortlich.

№ 349.

Montag den 15. December 1879.

73. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die außerordentliche Steigerung des Aktienpreises in den letzten Tagen vor Weihnachten und demnach die Gefahr der Vertheuerung der Aktien im Verlaufe des Jahres 1880 sind die Aktien der Leipziger Eisenbahn ab dem 1. Januar 1880 zu einem höheren Kurse zu verhandeln. Die Aktien sind ab dem 1. Januar 1880 zu einem höheren Kurse zu verhandeln. Die Aktien sind ab dem 1. Januar 1880 zu einem höheren Kurse zu verhandeln.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Bekanntmachung.

Die durch die öffentliche Bekanntmachung vom 11. December 1879, die von der Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft innerhalb des Baumgartnerfelds, früher Herrmanns Garten, angelegte Straße zur Erinnerung an den Verstorbenen mit dem Namen Gartenstraße

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Grotal, Billig, Kf.

Bekanntmachung.

Freitag, den 19. December a. e., Vormittags 10 Uhr sollen auf dem alten Gottesacker hinter der Johanniskirche 25 Hektar Pappelerbsenbau an den Reichsbesitzenden gegen sofortige Zahlung und Abnahme öffentlich versteigert werden.

Die Deputation des Raths zu dem Johannishospital.

Bekanntmachung.

Für die zweite diesjährige Vorlesung zum Fache des Theater-Vereins-Fonds, welche Mittwoch, den 17. December d. J.

im Alten Theater stattfinden soll, haben wir gemäß:
Am Vorlesungstag Hr. Grotal, Vortragsgegenstand in 1 Act, von H. Zahn.
30 Stücke der Leipziger Mitter, 2. Spiel in 1 Aufzug nach H. Decourcelle und A. Thibaut, von Brant.
Eine Partie Duet, 2. Spiel in 1 Act nach dem Französischen von Journer, frei bearbeitet von Brant.
Jeremia Grotal, Knabe und Chevalier Robespierre; Herr Friedrich Grotal, Postauspiz Director und Ehrenmitglied des k. k. Hoftheaters in Dresden.
Sopie Arnold: Frau Marie Grotal.
Herr Director Friedrich Grotal hat uns durch die Zulage seiner Mitwirkung zu großem Danke verpflichtet, und geben wir uns der Hoffnung hin, daß diese Vorlesung seitens des geehrten Publicums einer recht regen Theilnahme sich zu erfreuen haben werde.

Der Verwaltungsrath des Theater-Vereins-Fonds.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 14. Decemb.

Mit dem 15. December ist ein Jahr verfloßen seit dem Schreiben an den Bundesrath, mit welchem Herr Bischoff die große Umwälzung in unserer Handelspolitik einleitete. Inzwischen war es der bedeutendste, der folgenschwerste Schritt, den der Reichstag seit langer Zeit gethan, und so beruht es sich wahrlich, daß Ereignis ins Gedächtnis zurückzurufen. Die „Neuzeitung“ hat dieser Tage die Meinung ausgesprochen, die national-liberale Partei wolle durch ihre gegenwärtige Haltung in der preussischen Eisenbahnsache ihre Opposition vom letzten Sommer bekräftigen. Das conservative Blatt nun, das sich zu erklären, über die Stellung der national-liberalen Partei zur Eisenbahnsache schlechter unterrichtet gewesen sein, als sich für ein so bedeutendes öffentliches Organ ziemt. Jeder mit den parlamentarischen Verhältnissen halbwegs vertraut weiß, daß die national-liberale Fraktion des Abgeordnetenhauses in ihrer großen Majorität sich bereits vor Jahresfrist, ehe noch der Reichstag sich mit dem neuen Zolltarif befaßt hatte, gegenüber den gegenwärtig auf der Tagesordnung stehenden Eisenbahnsachen nicht anders verhalten haben würde, als heute. Außerdem aber: welche Veranlassung hätte die national-liberale Partei, ihre Stellungnahme vom letzten Sommer zu verlagern? Sie hat sich dem großen Gesetzgebungsmerkmale des neuen Zolltarifs nicht entgegengekehrt, als freilich Oppositionslist oder als doctrinärer Redaktionsartikel. Wie sehr auch die national-liberalen Anschauungen eines großen Theils ihrer Mitglieder sich von denjenigen unterscheiden, welche der neuen Handelspolitik der Reichsregierung zu Grunde liegen, die Partei als Ganzes würde aus der ausschlaggebenden politischen Rücksicht auf die Befestigung des Reichs sich nicht von der Regierung trennen haben, wenn sie nur die Ueberzeugung hätte gewonnen, daß dieser Zweck, die Befestigung des Reichs, erreicht würde. Statt dessen erblickte sie in den Streitigkeiten, wie sie schließlich durch die Coalition von Industriellen und Agrarier angenommen waren, eine schwere sociale Gefahr und in dem unter dem Namen des Autors Frankreich bekannten Paragraphen des Zollgesetzes eine verhängnisvolle Schwächung des Reichsgeheimnisses.

Wenn diese Bedenken jetzt etwa als widerlegt gelten? Leider nur allzuwenig mag der Landwirt heute bereits die furchtbare Wahrheit empfinden, daß für ihn alle Kräfte der Zollpolitik schundartig und verhängnisvoll sind gegenüber der allmächtigen Naturgewalt, welcher er in die Hand gegeben ist. Andererseits aber ist jetzt bereits klar, daß unter den obwaltenden Verhältnissen des Weltmarktes, wie sie sich durch die schlechte Ernte gestaltet haben, mit dem am 1. Januar ins Leben tretenden Zolltarif allerdings eine Steigerung der Getreidepreise erfolgen wird, eine Steigerung,

die für die große Masse der Consumenten, einschließlich der kleinen Landwirthe, zu keiner Zeit ungelogener kommen konnte, als in diesem letzten Winter. Und was jenen Antrag Frankreichs anlangt, so dürften gewisse in Bundesrathkreisen vorgebrachte Erfahrungen den aufmerksamen Beobachter belehren haben, mit wie gutem Rechte die national-liberale Partei den in die Reichsregierung einbringenden parlamentarischen Beschlüssen gegenüber ihr principielles obdunkeln erklärte. Im Uebrigen können wir nur die thatsächlichen Erfahrungen der neuen Zollgesetzgebung ruhig abwarten und erst nach objektiver Prüfung derselben weiter Stellung nehmen. Heute ist das noch nicht die Zeit. Wohl aber ist es gut, gegenwärtig an zwei Punkte des Kanzlerschreibens vom vorigen Jahre zu erinnern. Zunächst an die Perspective, welche an seinem Schluß auf neue Verhandlungen über Handelsverträge mit dem Auslande eröffnete. Wir haben die Kunde, welche in den Septembertagen aus Wien kam, als den Anfang einer Erfüllung dieser Versicherung begründet. Auch heute gehen wir, trotz der aufstrebenden wenig günstigen Aussichten, unsere Hoffnung nicht aus. Dieselbe gründet sich einfach auf den inneren Zwang der Verhältnisse. So oder so noch folgender Sach jenes Schreibens in Erinnerung gebracht: „Nicht in Verrechnung der für die Zwecke des Reichs und der Staaten notwendigen Lasten, sondern in der Uebertragung eines größeren Theiles der unermesslichen Lasten auf die weniger blühenden indirecten Steuern, besteht das Wesen der Finanzreform, zu deren Verwirklichung auch die Zolltarifreform dienen soll.“ In den Einzelangaben wird man bei den diesmaligen Budgetverhandlungen diese Worte des kaiserlichen Reichs nicht vergessen dürfen.

Der Gesetzentwurf über den Erwerb mehrerer Privatbahnen ist nach seiner Erledigung im preussischen Abgeordnetenhause nunmehr ins Herrenhaus übergegangen. Auch dort soll er noch in einer Eisenbahncommission verhandelt werden und wird daher wohl erst in der zweiten Hälfte der kommenden Woche im Plenum des Herrenhauses zur Verhandlung kommen. Veränderungen an dem Gesetzentwurf vorzunehmen, wird indessen das Herrenhaus kaum mehr in der Lage sein, wenn das Gesetz rechtzeitig fertig gestellt werden soll.

In der nächsten Sitzung des Bundesrathes, welche in diesen Tagen stattfinden soll, wird u. a. der Beschlußnahme des Reichs über die Verfassung und Rechnungsabrechnung der Eisenbahnen des Reichs wegen Abänderung der Artikel 13, 24, 69 und 72 der Reichsverfassung unterbreitet werden. An die Stelle der Artikel 13, 24, 69, 72 der Reichsverfassung treten die folgenden Bestimmungen: Artikel 13. Die Verfassung des Bundesrathes und des Reichstages findet mindestens alle zwei Jahre statt, und kann der Bundesrath zur Vorbereitung der Arbeiten ohne den Reichstag, letzterer aber nicht ohne den Bundesrath berufen werden. Artikel 24. Die Reglementarperiode des Reichstages dauert vier Jahre.

Zur Aufhebung des Reichstages während derselben ist ein Beschluß des Bundesrathes unter Zustimmung des Kaisers erforderlich. Art. 69. Alle Einnahmen und Ausgaben des Reichs müssen für jedes Jahr veranschlagt und auf den Reichshaushaltsetat gebracht werden. Der letztere wird für einen Zeitraum von zwei Jahren, jedoch für jedes Jahr besonders, vor Beginn der Etatsperiode nach folgenden Grundrissen durch ein Gesetz festgestellt. Art. 72. Ueber die Verwendung aller Einnahmen des Reichs ist durch den Reichshaushaltsetat und dem Reichstage zur Entlastung für jedes Jahr Rechnung zu legen. Die „Rechtliche“ fügt sich hauptsächlich auf den Uebelstand der gleichzeitigen Arbeiten des Reichstages mit dem Landtage über, wie es wörtlich heißt: „mit den landständischen Versammlungen“ (sic!). Dann heißt es:

„Ein solches Zusammenreffen von Reichstag und Landtagsversammlungen verhindert die zahlreichen Mitglieder des Reichstages, welche zugleich die Landesvertretung ihres Heimathates angeben, an der Ausübung ihres Mandats. Außerdem werden Zeit und Kraft dieser Mitglieder durch das unmittelbare Aufeinanderfolgen und monatelange Dauern der parlamentarischen Versammlungen bis zu einem Maß in Anspruch genommen, welches namentlich den nicht in Berlin wohnenden, ihrer eigentlichen Berufstätigkeit entzogenen Abgeordneten auf die Länge nicht abthunlich zugemuthet werden kann. Auch für die Regierungen erwachsen Schwierigkeiten mannigfacher Art in Bezug auf die Vorbereitung und die Berathung der Vorlagen, welche für den Reichstag bestimmt sind. Das unter den bezeichneten Umständen auch die Geschäfte der Regierungen leidet und die Kräfte ihrer Organe trotz aufreibender Thätigkeit unzulänglich zur rechtzeitigen Bewältigung derselben werden, liegt in der Natur des Sachverhaltes. Eine betrübendere Ordnung der Verhältnisse kann nur durch eine Aenderung der Reichsverfassung herbeigeführt werden. Der hauptsächlichste Grund der erwähnten Mängel liegt darin, daß gegenwärtig die Zeit, in welcher die Bundesräthe für die gesetzliche Ausführung ihrer Bundesräthe Sorge zu tragen haben, während mit der Zeit, deren der Reichstag zur Verhandlung über den Reichshaushaltsetat bedarf, sich zu nahe nähert; nach dieser Richtung hin wird daher die Abhilfe zu suchen sein. Der Reichshaushaltsetat muß nach Artikel 69 der Verfassung für jedes Staatjahr vor Beginn desselben durch ein Gesetz festgestellt werden. In mehreren Bundesstaaten, wie namentlich in Preußen, ist die Etatsperiode ebenfalls eine einjährige. Um in der Veranschlagung der einzelnen Staatsausgaben den gegebenen Verhältnissen möglichst nahe zu kommen, macht sich in diesen Staaten naturgemäß das Bestreben geltend, die Verhandlungen über den Etat nicht zu frühzeitig vor dem Beginn der neuen Etatsperiode zum Abschluß zu bringen. Derjenigen Staaten gegenüber, welche ihren Etat jetzt jährlich feststellen, wird mithin die Vermehrung des Zusammenreffens von Reichstag und Landtags-Sessungen mit Sicherheit nur dann zu rechnen sein, wenn das System der einjährigen Etatsperioden, insofern für das Reich als auch für die beteiligten Bundesstaaten aufgegeben wird, und wenn an dessen Stelle zwei- oder dreijährige Etatsperioden mit der Maßgabe eingeführt werden, daß diese für das Reich einerseits und für die Bundesstaaten andererseits nicht in denselben Jahre ihren Anfang zu nehmen hätten. Auf diesem Wege ließe sich erreichen, daß in dem Jahre, in welchem der Reichshaushaltsetat festgestellt wird, keine parlamentarische Verhandlung über einen Bundeshaushaltsetat stattfindet und daß wiederum die Budgetverhandlungen der Bundesstaaten durch eine concurrente Reichstags-Sitzung nicht beeinträchtigt würden. Für diejenigen Bundesstaaten, welche schon jetzt, wie Bayern, Baden, Württemberg und Baden, eine zwei- oder dreijährige, eine dreijährige oder wie Sachsen-Coburg-Gotha, eine vierjährige Etatsperiode haben, oder in welchen, wie in Württemberg, der Etat mitunter für ein Jahr, mitunter für einen längeren Zeitraum festgestellt wird, läßt es sich dann nur darauf an, die erforderlichen Einrichtungen dafür zu treffen, daß bei ihnen der Beginn der Etatsperiode nicht in das Jahr fällt, in welchem der Reichshaushaltsetat festgestellt ist. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es einer Aenderung der Artikel 13, 24, 69, 72 der Reichsverfassung in der Weise, wie sie der vorliegende Gesetzentwurf in Aussicht nimmt.“

Der Reichstag in Oberhessen, schreibt die „Frankf. Ztg.“, hat bereits jetzt einen Antrag auf eine Schärfe angenommen, welche jeden anderen Gedanken in den Hintergrund drängen sollte als denjenigen, so schnell als möglich den verdrängten die ausgiebige Hilfe zuzuführen. Man schätzt die Zahl derjenigen, welche an Rothensbürgen Mangel leiden, bereits jetzt auf Hunderttausende. Kartoffel, Kleber, Schuhe sind für den Augenblick am dringendsten begehrt, damit nur die ärmste Lebensnothdurft bestritten werden kann. Bereits tritt der Typhus an einzelnen Orten auf, und wenn nicht das Hülfswerk in großartigen Maßstabe organisiert wird, so dürfte die Epidemie eine schreckliche Ernte halten. Auch von den gemäßigtesten Blättern wird jetzt geschrieben, daß durch den schmerzlichen Gesetzentwurf bei den Behörden und in Folge

des vielen Oin- und Verschreibens zwischen Oepeln und Berlin, zwischen Berlin und Berlin die Sache in verhängnisvoller Weise verschleppt worden ist. Schon im Spätsommer waren die Local- und Reichsbesitzer sich vollkommen klar darüber, daß ein Reichstag und bevorstehend, und erst vier Monate später geschah der erste energische Schritt zur Hilfe, und dieser in einer Weise, daß man mit gutem Grunde zweifeln darf, ob es unter so bewandten Umständen die richtige war. Die Praxis hat nunmehr bewilligt, so viel sie konnte; die Privatthätigkeit ist aller Orten aufgerufen worden. Wird es diesen beiden Faktoren gelingen, mit der Zeit fertig zu werden? Aber Verrechnung nach ist dies nicht der Fall. Die Summe, welche erforderlich ist, um die Bevölkerung nothdürftig durch den Winter zu bringen und ihr im Frühjahr den Wiederbeginn des landwirtschaftlichen Betriebes zu ermöglichen, geht hoch in die Millionen. Unter diesen Umständen muß es im höchsten Grade peinlich berühren, daß noch immer von Seiten der Regierung dem Landtage keine Vorlage gemacht ist, um durch eine namhafte Staatsunterstützung dem verhängten Landestheile zu Hilfe zu kommen. Wenn man dagegen die Energie und Reichheit betrachtet, mit welcher die französische Regierung gegen den so plötzlich ausgetretenen, allem Anschein nach weit minder bedrohlichen Reichthum im eigenen Lande Maßregeln ergriffen hat, die Bereitwilligkeit, mit welcher die Kammer an einem Tage eine Credit-Forderung von fünf Millionen Franken votirt hat, die Umsicht, mit welcher die Behörden das Katastrophenwerk organisierten, so fällt der Vergleich gewiß nicht zu Gunsten unseres Landes aus. Es wäre schon längst Pflicht der Abgeordneten gewesen, in dieser Sache die Initiative zu ergreifen. Statt dessen haben sie sich in verschiedenen Sitzungen über die Ursachen des Reichthums herumschritten; die Parteien haben einander mit Vorwürfen beschuldigt, und noch immer ist nicht das Geringste geschehen, um von Seiten des Staates Das zu thun, was aller Berechnung nach geschehen muß, wenn nicht Tausende seiner Bürger elend zu Grunde gehen sollen. Die Form, unter welcher der schließliche Provinzialantrag seine Hülfsgeber bewilligt hat, ist für das augenblickliche Bedürfnis nicht zweckmäßig, die Privatthätigkeit, selbst wenn sie noch viel ausgiebiger sich wirksam erweise, als dies bis jetzt in so bedauerlicher Weise geschehen ist, reicht auf keinen Fall aus; es ist die höchste Zeit, daß das Abgeordnetenhause sich dieser Lage der Dinge bewußt wird, und wir wollen hoffen, daß es nicht in die Reichthumsferien geht, ohne zuvor der Sache näher getreten zu sein. Eins aber muß immer wieder betont werden: alle Sorge und Energie ist auf die schleunige Verproviantirung der nothleidenden Districte zu richten; die übrigen Rücksichten kommen erst in zweiter Linie.

Herr Bischoff soll unter den Ersten gewesen sein, welche nach der Kunde von dem Moskauer Attentat den Ezer beglückwünschten. Der deutsche Reichstagsler sprach in seinem Telegramme die Hoffnung aus, daß der Ezer zum Wohle des russischen Volkes und des allgemeinen Friedens noch lange erhalten bleiben werde. So meldet der Berliner Correspondent der „Rusische Wochenschrift“, welcher angeblich ein Beamter der russischen Nachschicht in Berlin ist. Hält man mit dieser Nachricht die andere zusammen, daß Graf Schmaloff, auf der Rückkehr nach Petersburg begriffen, in Berlin von dem Kaiser und dem Kronprinzen empfangen wurde und auch einen Abschied nach Berlin gemacht hat, so geräth man zu dem Schluß, daß Schmaloff's Stern vielleicht wiederum im Steigen sei. Freilich kann dieser Schluß sich ebenso als falsch erweisen, wie alle übrigen, welche in jüngerer Zeit aus dem Munde der Berliner Diffidelen gezogen wurden. Bekannt man doch erst jetzt, daß Herr v. Walschewski während seines Berliner Aufenthaltes wiederholt erklärte, er habe nur sehr geringe Aussicht, eine leitende politische Stellung zu erhalten, und daß Herr Gortschakoff in seinen Gesprächen mit verschiedenen Berliner Reichstagslern zu verstehen gab, er werde jedenfalls nicht vor dem 2. März 1880, dem 25. Jahrestage der Thronbesteigung des Czaren, von seinem Posten zurücktreten!

Die Agitation in Irland ist im Wachsen begriffen. Dr. Parnell, das Haupt der Bewegung, begibt sich im Laufe der nächsten Woche nach Nordamerika, um dieselbst Verträge über die Lage Irlands zu halten und Geld für die Sache der Irländer zu sammeln. Es ist zweifelhaft, ob er Erfolg haben wird. Der „New-York Herald“, der eine gewisse Sympathie für die Irländer nicht verhehlt, erklärt die Projecte Parnell's für widerwärtig und rüth den Vorkommern, nicht einen Cent dem irischen Agi. vor zu